

Neues von der Digitalisierung

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. November 2021 14:24

Zitat von Schmeili

Der verpflichtende Gebrauch der Nutzung Dienstliche Emailadressen auf privaten PCs ist ja nicht verboten (landesweite Regelung?).

Zum einen glaube ich nicht, dass man jemanden verpflichten kann, private Geräte dienstlich zu nutzen. Zum anderen weiß ich nicht, auf welcher Grundlage genannte Dienststelle ein Verbot der Speicherung personenbezogener Daten auf Privatgeräten außer Kraft setzen will.